

Reichslehrganges als ein Höhepunkt des ganzen Lehrganges angesehen werden, zumal wir an beiden Tagen immer wieder, von den verschiedensten Ausgangspunkten aus, herangeführt wurden an die tiefe politische Bedingtheit unseres Berufes.

Nach der Lesung von Karl Götz saßen wir am Donnerstagabend noch manche Stunde, liedernd und »dichtend«, zusammen. Dieser Abend, der gleichzeitig den Lauensteiner Teil des Lehrganges beschloß, wurde somit als erster der drei Abschiedsabende gefeiert. Voll Erwartung auf das, was die Berliner Tage noch für uns bringen, und doch leise betrübt darüber, daß es mit Lauenstein für diesmal schon zu Ende sein sollte, wurde die Gefahr einer gewissen Wehmut, die ja durchaus im

Bereich der Möglichkeit lag, gebannt, zunächst durch tapferes Schnadahüpfelsingen und schließlich, um Mitternacht, durch ein großartiges Gewitter, das uns in das Innere des Pavillons verschleuderte, ohne unserer Stimmung sonst etwas anhaben zu können. Schließlich gingen wir in später Stunde auseinander; das Müglitztal wurde noch immer von hellen Blitzen erleuchtet, und die Natur tat das ihre, um die Eindrücke dieser einzigartigen Arbeitswoche unbergflich und immer unbergflicher zu gestalten. So trennten wir uns in dieser letzten Lauensteiner Nacht, um nach kurzem Schlaf Berlin entgegenzufahren, wo der Lehrgang seinen Abschluß fand. Darüber wird ein eigener Bericht folgen. L.

Reichschrifttumskammer, Gruppe Buchhandel **Ausschlüsse — Nichtaufnahmen — Entlassung aus der Mitgliedschaft — Ungültigkeitserklärung eines Ausweises — Anschriftgesuche.**

Der Herr Präsident der Reichschrifttumskammer hat durch Entscheidung vom 18. Oktober 1938 den Buchvertreter **Max Dostert**, geb. 26. September 1905 in Trier, zuletzt wohnhaft Trier, Moltkestraße 7, aus der Reichschrifttumskammer ausgeschlossen. Damit ist dem Genannten jede Tätigkeit in dem Bereiche der Reichschrifttumskammer untersagt.

Der Herr Präsident der Reichschrifttumskammer hat durch Entscheidung vom 4. April 1939 den Buchvertreter **Alfred Eisner**, Breslau-Goldschmieden, Grussauer Straße 5, aus der Reichschrifttumskammer ausgeschlossen. Damit ist dem Genannten jegliche Tätigkeit auf dem Gebiete der Reichschrifttumskammer untersagt.

Der Buchvertreter **Ludwig Kaiser**, geb. 24. Oktober 1907 zu Schiffweiler, zuletzt wohnhaft in Altenburg (Thür.), Wettiner Straße 9 bei Herrn Martin Kaiser, ist am 21. Januar 1939 durch Entscheidung des Herrn Präsidenten der Reichschrifttumskammer gemäß § 10 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes vom 1. November 1933 für eine Aufnahme abgelehnt worden. Herr Kaiser darf somit im Zuständigkeitsbereiche der Reichschrifttumskammer nicht beschäftigt werden. Die Entscheidung des Herrn Präsidenten liegt im Original bei der Gruppe Buchhandel vor. Eine Zustellung durch die Post konnte nicht durchgeführt werden, da selbst ein zweimaliger Aufruf im Börsenblatt zur Feststellung der Anschrift des Herrn Kaiser erfolglos verlief.

Der Herr Präsident der Reichschrifttumskammer hat durch Entscheidung vom 4. April 1939 die Aufnahme des Herrn **Kurt Klosterrmann**, Hannover, Neue Straße 28, in die Reichschrifttumskammer als Leihbüchereiangehänger abgelehnt. Damit ist dem Genannten jede Tätigkeit im Zuständigkeitsbereiche der Reichschrifttumskammer untersagt.

Herr **Jacob Mondorf**, geb. am 26. November 1909 zu Mayen, zuletzt wohnhaft in Köln am Rhein, Kyffhäuserstraße 42, der den Ausweis der Reichschrifttumskammer Nr. 3699 besaß, ist mit Wirkung vom 1. Januar 1939 aus der Mitgliedschaft der Reichschrifttumskammer entlassen worden. Herr Jacob Mondorf darf somit nicht ohne weiteres als Buchvertreter beschäftigt werden.

Der Reichschrifttumskammer-Ausweis Nr. 24629, lautend auf Herrn **Carlos Hofmann**, geb. am 18. August 1893 in Birnsfeld (Mfr., Bayern), wird hiermit für ungültig erklärt. Der Genannte ist nicht mehr im Reichsgebiet buchhändlerisch tätig.

Es wird darauf hingewiesen, daß ein Herr **Walther W. Wolff**, München, der sich als Buchvertreter betätigt haben soll, in der Reichschrifttumskammer, Gruppe Buchhandel, nicht

geführt wird. Es liegen über Herrn Wolff hier keine näheren Angaben (Anschrift usw.) vor. Der Genannte ist somit nicht berechtigt, sich als Buchvertreter zu betätigen. Auf diese Tatsache werden die Firmen des Reise- und Versandbuchhandels ausdrücklich hingewiesen.

Der Buchvertreter **Christian Felten**, geb. am 5. September 1877 (Geburtsort unbekannt), zuletzt wohnhaft in Brandenburg a. H., Karl-Reichstein-Straße 28, besitzt den Ausweis Nr. 2598; die Buchvertreterin **Frau Elisabeth Schmidt**, geb. am 14. März 1898 in Königssee/Thür., zuletzt wohnhaft in Stettin, Heumarktstraße 10 b. Dürkoop, besitzt den Ausweis Nr. VA 8971. — Es war bisher nicht möglich, die derzeitige Anschrift und Beschäftigungsfirma der Genannten festzustellen. Die Firmen des Reise- und Versandbuchhandels werden daher gebeten, der Reichschrifttumskammer — Gruppe Buchhandel — Leipzig C 1, Hospitalstraße 11, I, Mitteilung zu machen, falls sie sie beschäftigen oder ihre Anschrift kennen.

Arbeitsgemeinschaft der Photoverleger

Der Leiter des Deutschen Buchhandels, Hauptamtsleiter **W. Baur**, hat den Leiter der Arbeitsgemeinschaft der Photoverleger, **Hellmut Elsner**, Berlin, mit sofortiger Wirkung von seinem Amt abberufen.

Bekanntmachung des Leiters der Fachschaft Verlag über den Einsatz der Fachbuch-Autoren

Im Einvernehmen mit dem Leiter der Reichschrifttumsabteilung und dem Präsidenten der Reichschrifttumskammer gebe ich folgendes bekannt:

Im Rahmen der Fachbuchwerbung soll künftig in erhöhtem Maße der Einsatz der Fachbuch-Autoren erfolgen.

Es ist vorgesehen, daß bei den Eröffnungsveranstaltungen von Fachbuch-Ausstellungen in Betrieben, Schulen usw. Fachbuch-Autoren aus dem betreffenden Sachgebiet zu Worte kommen und auch von Buchhandlungen — für bestimmte Berufszweige — fachliche Vorträge, die die Werbung für das Fachbuch fördern sollen, durchgeführt werden. Diese Förderung des Fachbuch-Autors liegt demnach im unmittelbarem Interesse aller deutschen Fachbuch-Verlage.

Um diesen tatkräftigen Einsatz für das Fachschrifttum durchzuführen, fordere ich alle Fachbuch-Verlage auf, bis spätestens 1. September d. J. die Anschriften ihrer Fachbuch-Autoren, soweit deren Werke nach dem Jahre 1933 erschienen sind, dem Reichskuratorium für das Deutsche Fachschrifttum, Berlin W 8, Französische Straße 19, aufzugeben. Dieses wird sich dann direkt mit den Fachbuch-Autoren in Verbindung setzen, um zu klären, inwieweit sie im Rahmen der Werbeaktion des Werbe- und Beratungsamtes für das deutsche Schrifttum beim Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda eingesetzt werden können.

Karl Baur,
Leiter der Fachschaft Verlag

Karl v. Wiffell,
Leiter d. Fachgruppe Fachbuch-
verlag